

Wer wählt die Abgeordneten aus? Der Einfluss von Wählern und Parteien auf die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses von Berlin 1963 bis 2011¹

Ingrid Reichart-Dreyer

Die Frage nach der Auswahl der Abgeordneten nimmt die wiederkehrende Kritik an den Parteien auf. Sind sie tatsächlich abgekoppelt, angepasst und ausgebrannt? Hat das Volk als Souverän in Wahlen eine Chance, sich gegen Bevormundung zu behaupten? Kommt Neues in die Politik, oder droht Stillstand?² Am Beispiel der Veränderungen in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses von Berlin zwischen 1963 und 2011 soll gezeigt werden, wie Wähler und Parteien auf die Auswahl des politischen Personals einwirken.

Wählen sind die einzige allgemeine, regelmäßig wiederkehrende direkte Mitwirkungsmöglichkeit der Bürger an politischen Entscheidungen. Sie sollen die Repräsentanten durch das Risiko, nicht wieder gewählt zu werden, dazu bringen, über die eigenen und die Parteianliegen hinaus die Meinungen des Wahlvolkes zu berücksichtigen. Ob dies gelingt, hängt wesentlich von dem Wahlverfahren und den Prozeduren der innerparteilichen Willensbildung ab, denn es stehen nur die von den Parteien angebotenen Kandidaten zur Wahl. Die Richtungsentscheidung der Bürger wird von den Parteien in Personalentscheidungen übersetzt. Wie dies geschieht, wird vor allem vom Zusammenwirken von politischer Führung, daueraktiven Funktionsträgern und Mitgliedern bestimmt.³ Da die Abgeordneten über das Wahlgesetz, Diäten beziehungsweise Aufwandsentschädigungen, Satzungen und Geschäftsordnungen die Bedingungen beeinflussen können, geht es an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft nicht nur um die Personen, sondern auch um informelle Strukturen und institutionelle Vorgaben der Auswahl. Im Stadtstaat Berlin vollzogen sie Wahlrechtsänderungen bei geringem öffentlichen Interesse ebenso einvernehmlich wie die Verwaltungsreform der 1990er Jahre. Dem Sparzwang folgend wurden Senat und Bezirksämter verkleinert. Mit der Zusammenlegung der 23 historisch gewachsenen Bezirke im Jahr 2000 zu zwölf etwa gleichgroßen Verwaltungseinheiten wurde die Zahl der Bezirksverordneten von 1.035 auf 660 um mehr als ein Drittel verringert. Außerdem gab es nach der Fusion nur noch zwölf Bezirksamter. Elf Bürgermeisterposten und 55 Stadträte wurden eingespart. Da sich in der Folge auch die bisher organisatorisch selbstständigen Bezirks- beziehungsweise Kreisverbände der Parteien zusammenschlossen, mussten neue Mehrheiten gefunden werden.⁴ Die Abgeordneten nahmen sich von den Kürzungen nicht aus. Sie verkleinerten auch

1 Die Ergebnisse der Wahl 2011 wurden nachträglich einbezogen.

2 Vgl. *Wilhelm Hennis*, Überdehnt und abgekoppelt. An den Grenzen des Parteienstaates (1982), in: *ders.*, Auf dem Weg in den Parteienstaat. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Stuttgart 1998, S. 69 – 92; *Thomas Leif*, Angepasst und ausgebrannt. Die Parteien in der Nachwuchsfalle – Warum Deutschland der Stillstand droht, München 2009.

3 Vgl. *Wilhelm Hennis*, Der Deutsche Bundestag 1949-1965. Leistung und Reformaufgaben (1966), in: *ders.*, a.a.O. (Fn. 2), S. 21 – 48, S. 37 ff.; *Richard Katz*, Party Organizations: From Civil Society to the State, in: *ders.* / *Peter Mair* (Hrsg.), How Parties Organize, London 1994, S. 1 – 22, S. 4.

4 Zusammengelegt wurden die Bezirke Tiergarten, Wedding und Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg (Ost-West-Mischbezirke), Pankow, Prenzlauer Berg, Weißensee, Charlottenburg-Wilmersdorf,

das Abgeordnetenhaus zur Wahl 1995 von 200 auf 150 und zur Wahl 1999 auf 130 reguläre Sitze. Wird die Zahl der zu vergebenden Ämter verringert, sinkt die Chance für neue Bewerber.

Wer über den Einfluss von Parteien spricht, sollte beachten, dass sie durch Übereinkunft und Gewöhnung geprägte kollektive Akteure sind, die durch ihre gewählten Vertreter entscheiden. Bei diesen gibt es drei Stufen der Einsatzintensität: die ehrenamtlich tätigen Bezirksverordneten, die alimentierten Landtagsabgeordneten im Teilzeitparlament und die Politiker im Hauptberuf. Letztere versorgen ihre Parteien nicht nur mit aktuellem Wissen, sondern sichern sie durch ihre Sonderbeiträge auch finanziell ab. Partefunktion und Mandat stützen sich gegenseitig. Der Amtsbonus steigt bei der für Großstädte typischen geringen kommunalen Öffentlichkeit.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Abgeordnete ihre Aufgabe so gut wie möglich erfüllen und dies auch weiter tun möchten. Ihr Streben nach Amtserhalt ist verständlich, kann aber in Widerspruch geraten zu den Anforderungen einer lebendigen, repräsentativen parlamentarischen Demokratie, die prinzipiell für alle Altersgruppen und Schichten offen sein muss. Diese Offenheit kann an den Veränderungsraten der personellen Zusammensetzung gemessen werden. Diese wurden für die 4. bis 17. Wahlperiode (1963 bis 2011) nach den Angaben der Volkshandbücher des Abgeordnetenhauses von Berlin zusammengestellt. Als neu wurden alle Abgeordneten gezählt, die in der vorangegangenen regulären Wahlperiode nicht Mitglied des Abgeordnetenhauses gewesen waren.⁵ Diese Zahlen wurden in Prozent ausgewiesen, um einen temporären und interfraktionellen Vergleich zu ermöglichen. Es wurde im Rahmen der zu vergebenden Sitze nicht nur die Erneuerungsrate des Parlaments insgesamt, sondern auch die der einzelnen Fraktionen errechnet, um Wähler- und Parteieneinfluss zu unterscheiden.

Als einschneidende, alle Fraktionen betreffende Ereignisse werden die Wahlrechtsänderung 1975, die den Anteil der Neuen um rund zehn Prozentpunkte auf um 40 Prozent verringerte, die Zusammenführung der bis 1990 getrennten Stadthälften und die damit verbundene Erweiterung des Parteiensystems um die PDS sowie die Bezirksfusion 2000 berücksichtigt. Auf die Veränderungsraten wirken wahltechnische und externe Größen, Wähler und Parteien ein. Der Einfluss von Wählern wird in den langfristigen Entwicklungen steigender, gleichbleibender oder fallender Wählerzustimmung für die Parteien sichtbar.

Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg-Hohenschönhausen; nur die westlichen Strandbezirke, Reinickendorf, Spandau und Neukölln blieben auch in den Parteiorganisationen unverändert.

- 5 Im Gegensatz zum Bundestag gibt es (Auskunft des Leiters der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Abgeordnetenhauses, *René Rögner-Franke*, am 14. April 2010) für das Landesparlament keinen entsprechenden Datensatz, obwohl der an dieser Stelle vollzogene Schritt vom ehrenamtlichen Einsatz zum bezahlten Mandat auch für Teilzeitparlamentarier der Einstieg zu einer politischen Karriere ist. Die prozentualen Angaben können sich während der Wahlperiode durch Nachrücker verändern, sodass die Listen der Fraktionsmitglieder Momentaufnahmen eines permanenten Veränderungsprozesses sind. Es gibt außerdem Differenzen durch die Behandlung der Wiederkehrer. Sie werden als Neue gezählt, wenn sie eine volle Wahlperiode ausgesetzt haben. Für die FDP wurde 1991 Kontinuität der nach nur 21 Monaten zurückgekehrten Abgeordneten angenommen. Da „weiße Flecken“ oder Grauzonen in der Datenerfassung nur mit sehr großem Aufwand beseitigt werden könnten (Kandidatenlisten, -biographien und Kandidaten der Parteien in den Wahlkreisen und auf den Listen müssten dazu geprüft werden), ist die prozentuale Darstellung als Tendenzaussage zu werten.

Tabelle 1: Erneuerungsraten in den Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin, 1963 bis 2011 (in Prozent)

Jahr Sitze ¹	Sitze		SPD		CDU		FDP		AL / Grüne		REP			
	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg		
1963 134	140	50,0	89	59,9	41	24,4	10	70						
1967 134	137	48,2	81	43,2	47	59,6	9	33,3						
1971 133	138	55,1	73	57,5	54	48,1	11	72,7						
Nach Wahlrechtsänderung: Listen der Parteien														
1975 133	147	42,9	67	35,8	69	50,7	11	36,4						
1979 125	135	31,9	61	34,4	63	30,2	11	27,2						
1981 125	132	40,7	51	35,3	65	38,5	7	13,4	9	200 ²				
1985 119	144	41,7	48	37,5	69	29,0	12	58,3	15	200 ²				
1989 119	138	37,8	55	41,8	55	10,9			17	66,6	11	100		
Gesamtberlin														
1991 200	241	39,1	76	32,9	101	47,5	18	44,4	19 +4 ³	42,1	23	43,4		
1995 150	206	46,1	55	41,8	87	36,8			30	60,0	34	64,7		
1999 130	169	40,0	42	40,9	76	30,3			18	33,3	33	24,2		
Bezirksfusion														
2001 130	141	39,0	44	45,0	35	28,6	15	100	14	28,0	33	15,2		
2006 130	149	44,3	53	43,4	37	56,8	13	53,9	23	52,5	23	13,0		
2011 130	149	41,6	47	31,9	39	38,5	Piraten 15 100		29	41,4	19	26,3 10,5 ⁴		
Anmerkung: Unterschiede zwischen Ost- und Westberlin sind nicht ausgewiesen.														
1 Gesetzliche Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses.														
2 Die Abgeordneten der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL) wurden nach zwei Jahren vollständig abgelöst, so dass zweimal ein kompletter Personalwechsel stattfand.														
3 19 Bündnis 90 / Grüne (AL) / UFV (Unabhängiger Frauenverband) plus vier Neues Forum / Bürgerbewegung.														
4 Da sich unter den fünf Neuen 2011 drei bekannte Mandatsträgerinnen, die Senatorin <i>Katrin Lompscher</i> und die Stadträtinnen <i>Regina Kittler</i> und <i>Manuela Schmidt</i> , befanden, die ohne Listenplatz ihren Wahlkreis direkt gewannen, bleibt mit zwei „echt Neuen“ eine Erneuerungsrate von 10,5 Prozent.														
Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in den Volkshandbüchern des Abgeordnetenhauses von Berlin für die 7. bis 17. Wahlperiode, Berlin 2011.														

bar. Wähler stimmen damit auch über die Fähigkeit der Parteien ab, sich in den Nominierungsverfahren selbst zu erneuern. Sie wählen alte Parteien ab und entscheiden über die Teilhabe neuer. Mit dem Wandel des Parteienspektrums verändern sie die personelle Zusammensetzung signifikant.

Wie dies im Einzelnen geschieht, soll am Beispiel der CDU 1975 aufgezeigt werden, die bei dieser Wahl 15 zusätzliche Sitze erhielt. Dies war neben dem um 5,7 Prozentpunkte höheren Wählerzuspruch einem Überhang- und sechs Ausgleichsmandaten zu verdanken. Bei einem Mitgliederzuwachs von 25 Prozent konnte die Junge Union einen Generationenwechsel durchsetzen. Zwanzig Abgeordnete schieden aus.⁶ In der Veränderungsrate von 50,7 Prozent addierten sich so wahlarithmetische, wählerbedingte und innerparteilich initiierte Einflüsse (siehe Tabelle 2).

Die Veränderungsraten des Parlaments sind mit 31,9 bis 55,1 Prozent hoch.⁷ Ob sie den Vorwurf, die Parteien seien erstarrt und verkrustet, widerlegen, soll unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen an den Ursachen der Veränderung geprüft werden.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Stadtstaat

Berlin ist Land und Stadt zugleich. Es konzentriert Entscheidungen auf der Landesebene. Die Bezirke sind Selbstverwaltungseinheiten. Sie haben weder Planungs- noch Haushaltsrechte. Ohne eigene Kompetenz und kommunale Öffentlichkeit neigen die Parteien auf der Bezirksebene dazu, sich auf die inneren Abläufe zu konzentrieren. Dies geschieht bei großen Unterschieden zwischen Innenstadt und Stadtrand, West-, Ost- und Mischbezirken.

1.2. Parteiensystem

Seit der deutschen Einheit 1990 gibt es in Berlin eine nach Wahlergebnissen und Mitgliederzahl so ausdifferenzierte Parteiens Landschaft, dass nur der Bezirk Mitte mit drei großen und zwei kleinen Parteien dem Landesdurchschnitt entspricht. Das Spektrum reicht, bezogen auf die Mitgliederzahlen, vom faktischen Zweiparteiensystem in Reinickendorf und Spandau, über Vierparteiensysteme in den bürgerlichen Westbezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg bis zu Fünfparteiensystemen in Pankow und Treptow-Köpenick. In den „roten“ Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg dominiert die PDS/Die Linke.⁸

6 Vgl. *Ingrid Dreyer*, Strengere Maßstäbe für die Nominierung von Abgeordneten, in: Berliner Rundschau vom 26. April 1973, S. 3.

7 Im Deutschen Bundestag waren 1990 35,5 Prozent, 1994 30,2 Prozent, 1998 24,8 Prozent, 2002 28,2 Prozent, 2005 23,0 Prozent und 2009 30,9 Prozent der Abgeordneten Neue. Michael F. Feldkamp, Deutscher Bundestag 1990 bis 2009: Parlaments- und Wahlstatistik für die 12. bis 17. Wahlperiode, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 1, S. 3 – 17, S. 8.

8 Prozentuale Verteilung der Mitglieder in den Bezirken und in den Parteien, siehe *Ingrid Reichart-Dreyer*, Das Parteiensystem Berlins, in: *Uwe Jun / Melanie Haas / Oskar Niedermayer* (Hrsg.), Parteien und Parteiensysteme in den deutschen Ländern, Wiesbaden 2008, S. 147 – 166, S. 160 ff.

1.3. Zahl der Sitze

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses wurde mehrfach verändert. Die für Großberlin nach dem Zweiten Weltkrieg vorgesehenen 200 Mandate wurden nach Teilung der Stadt, prozentual der Einwohnerzahl entsprechend, für den Ost- und den Westteil festgelegt. 1963 gab es 66 Sitze für die Ostberliner Stadtverordnetenversammlung und 134 (seit 1971 133) Sitze im Abgeordnetenhaus. Das Verhältnis verschob sich 1978, weil im Westen nur noch die deutschen Einwohner gezählt wurden. Die Zahl der Sitze des Abgeordnetenhauses sank um acht auf 125 Sitze bei 75 Wahlkreisen.⁹ 1985 verringerte sie sich noch einmal um sechs Plätze durch den Einwohnerzuwachs in Ostberlin. Da mit der deutschen Einigung 1990 in Berlin zwei unterschiedliche Gebiete zusammengeführt wurden und ein gemeinsames Parlament gewählt werden musste, endete die 11. Wahlperiode nach nur 22 Monaten. Die Mitglieder der erst am 8. Mai 1990 gewählten Ostberliner Stadtverordnetenversammlung stellten sich bereits im Dezember erneut zur Wahl.¹⁰ Erstmals wurden am selben Tag auch die Abgeordneten zum Deutschen Bundestag direkt gewählt. Das im Vergleich zu anderen Bundesländern mit 200 regulären Sitzen große Berliner Parlament wurde durch Beschluss der Abgeordneten zur Wahl 1995 auf 150 und 1999 auf 130 verkleinert. Durch die hohe Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten wirkte sich diese Reduzierung der Sitzzahl um 35 Prozent erst 2001 voll aus.

1.4. Wahlrecht

Das Berliner Wahlrecht, ein personalisiertes Verhältniswahlrecht, ist nicht durch die Verfassung abgesichert.¹¹ Das Abgeordnetenhaus entscheidet mit einfacher Mehrheit über Änderungen. 60 Prozent der Sitze werden in den Wahlkreisen und 40 Prozent nach dem Anteil der Stimmen vergeben. Bis 1971 galt ein Einstimmenvahlrecht in Wahlkreisverbänden, die den Bezirken entsprachen. Die Mandate wurden für die im Wahlkreis unterlegenen Parteien auf die Wahlkreisbewerber in der Reihenfolge der prozentualen Stimmenanteile vergeben.¹² Die Abgeordneten konnten ihre Position durch Einsatz im und für den Wahlkreis verbessern. Austauschraten von über 50 Prozent zeigen, dass die Ergebnisse für die Parteien schwer kalkulierbar waren. Darunter litt insbesondere die FDP. Sie hatte 1971 mit 72,7 Prozent die höchste, unfreiwillige Veränderungsrate. Mit der Wahlrechtsänderung 1974 wurde in Ab-

9 Vgl. Horst Nauber, Das Berliner Parlament, Berlin 1975, S. 29.

10 Die Veränderungsraten der Ostberliner Abgeordneten beziehen die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung 1990 mit ein. Diese Zählung der Zugehörigkeit folgt den Angaben im Handbuch des Abgeordnetenhauses von Berlin für die 16. Wahlperiode 2006, S. 17, da diese Mitgliedschaft parteipolitische Kontinuität signalisiert.

11 Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin (Landeswahlgesetz) vom 25. September 1987 (GVBl., S. 2370), zuletzt geändert durch das Gesetz von 6. Juli 2006 (GVBl., S. 712), <http://www.parlament-berlin.de/Materialien/Wahlgesetz> (Abruf am 15. Dezember 2009). Zusammenfassend siehe Horst Nauber, a.a.O. (Fn. 9), S. 27, zum LWG 1958 und 1975, S. 28 sowie 1980, S. 29.

12 Ein Wahlrecht dieser Art gibt es nur noch in Baden-Württemberg, allerdings zählt hier die absolute Stimmenzahl, so dass der gleichmäßige Zuschnitt der Wahlkreise an Bedeutung gewinnt. Vgl. Karl-Rudolf Korte, Wahlen in Deutschland, Bonn 2009, S. 82 f. (Tabelle: Wahlsysteme in den Bundesländern).

sprache zwischen den Experten der Fraktionen die Wählerbindung gelockert. Seit 1975 stellen die Parteien in den Bezirken Listen auf und sichern den Rang ihrer Kandidaten. Zur Wahl 1979 wurde das Berliner Wahlrecht dem Bundeswahlrecht angepasst: Die Wähler erhielten zwei Stimmen. Da die Abgeordneten der kleinen Innenstadtbezirke fürchteten, bei einer Landesliste nicht mehr berücksichtigt zu werden, stimmten sie der Neuregelung nur unter der Bedingung zu, dass das Recht der Bezirke zur Kandidatenaufstellung erhalten bliebe. Erst mit der Neufassung des Wahlgesetzes 1987 konnten die Parteien zwischen Bezirks- und Landeslisten wählen. Die Möglichkeit, Landeslisten aufzustellen, nutzten 1989 die AL, die REP und später die PDS. Neuere Wahlrechtsänderungen bezogen sich auf Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen, Wohnorts- oder Organisationsprinzip.

Nach dem Wahlgesetz gibt es drei Arten des Abgeordnetenmandats: das Direktmandat auch als Überhangmandat, das Listenmandat auch als Ausgleichsmandat und das Nachrück- oder Ersetzermandat. Nur beim Direktmandat entscheiden sich die Wähler für eine Person. Die Inhaber von Listen- und Ausgleichsmandaten wie auch die Nachrücker werden seit 1975 durch die Parteien bestimmt.

2. Wahltechnische Einflüsse auf die Veränderungsraten

Als wahltechnische Veränderungen werden die Veränderung der Sitzzahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate sowie die Auswirkungen der Fünfprozenthürde bezeichnet. Sie gehen proportional zur Wahlentscheidung über die Fraktionsgrößen in die personelle Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ein.

Überhangmandate sind die Folge des personalisierten Verhältniswahlrechts. Sie entstehen auch beim Einstimmenvahlrecht, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr nach dem prozentualen Anteil ihrer Stimmen zusteht. Überhangmandate werden nach § 19 Landeswahlgesetz über Ausgleichsmandate korrigiert.¹³

Mit dem Zweistimmenvahlrecht ist seit 1979 Stimmensplitting zwischen Erst- und Zweitstimme möglich. Differenzen zwischen Erst- und Zweitstimmen entstehen durch ungültige Stimmen und durch bewusste Entscheidung der „taktischen“ Wähler zur Stärkung des Koalitionspartners.¹⁴ Dieses Stimmensplitting gewinnt erst dann an Bedeutung, wenn das Direktmandat in enger Konkurrenz von zwei oder mehr Parteien mit einem sehr niedrigen Stimmenanteil erreicht wird. Durch diesen Mechanismus lag die Zahl der Sitze meist um zehn Prozent, durch die mit der SPD konkurrierende AL 1985 und 1989 bei etwa gleichstarken Parteien in den Bezirken um 20 Prozent und im Fünfparteiensystem mit meist drei gleichstarken Parteien 1990 um 33,9 Prozent, 1995 um 37,3 und 1999 um 30,0 Prozent über der Sollstärke des Parlaments.¹⁵ Die Zahl der Mandate steigt, je größer die Zahl der Parteien und je enger die Konkurrenz ist, da dann das Direktmandat schon mit 30

13 Berechnungen siehe Bericht des Landeswahlleiters 2006, <http://www.wahlen-berlin.de/abghbvwahl-2006> (Abruf am 2. Februar 2010), S. 67 – 71.

14 Nach den Tabellen des Landeswahlleiters über Differenz von Zweit- und Erststimmen geschah dies 2006 durchgängig in den bürgerlichen Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf zugunsten von CDU und SPD, <http://www.wahlen-berlin.de/abghbvwahl-2006/ergebnis/diff> (Abruf am 14. Januar 2010).

15 Siehe Tabelle 1, Spalte 1 und 2: 1975, 1985, 1990/95 und 1999. 2001 und 2006 wurde die Wunschzahl nur um 8,5 beziehungsweise 14,6 Prozent überschritten.

Prozent der Stimmen erreicht werden kann. So entschieden sich die Wähler 1995 im Ostteil knapp zugunsten der PDS, die neun der zwölf Überhangmandate erreichte. Zusammen mit drei Überhangmandaten der CDU ergab dies 44 Ausgleichsmandate; 21 erhielt die CDU, 15 die SPD und acht die Grünen. Mehr als ein Drittel der Mandate war somit wahlarithmetisch bedingt. Die Wähler der PDS erzeugten als nicht intendierte Wirkung 1995 und 1999 hohe Erneuerungsraten bei CDU, SPD und Grünen, denn aus den Überhangmandaten der PDS folgten durch deren geringe Stimmenzahlen im Westteil ungleich mehr Ausgleichsmandate als aus den Überhangmandaten von CDU und SPD. 2006 erhöhte sich die Zahl der Sitze wieder um acht. Somit verdanken 19 Abgeordnete ihr Amt dem Wahlrecht. Es belohnt den Wettbewerb unter den Parteien und stärkt deren personale Kapazität mit zusätzlichen „parasitären Ämtern“¹⁶. Überhang- und Ausgleichsmandate sind wahlarithmetische Effekte, werden aber vom Wählerverhalten ausgelöst.

Außerdem wirkt die Fünfprozentürde auf die den Parteien zufallende Sitzzahl. Im Vergleich zwischen Stimmen- und Sitzanteil der Parlamentsparteien steigt mit dem Umfang der nicht berücksichtigten gültigen Stimmen der prozentuale Anteil der Sitze der übrigen Parteien über ihren Stimmenanteil hinaus. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Parteien den Einzug ins Abgeordnetenhaus verfehlten oder wenn sich, wie 1975 und 2006, aus Unmut über die etablierten neuen Parteien zur Wahl stellen. Diesem wahltechnischen Faktor verdankten CDU und SPD 1975 je zwei Sitze. 1995 betrug die Differenz zwischen Stimmen- und Sitzanteil für die CDU 5,2 Prozent und brachte ihr acht Mandate ein. 2006 konnte die SPD mit 4,8 Prozent über sechs zusätzliche Sitze verfügen. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass es sich um nicht intendierte, paradoxe Wirkungen handelt. Dies wird sichtbar beim Blick auf die Ergebnisse von Erst- und Zweitstimmen einerseits sowie der ungültigen Stimmen und der Anteile für die kleinen, sonstigen Parteien andererseits. Da 2006 12,9 Prozent der Wähler mit der wichtigen Zweitstimme, die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien ablehnten, kann vermutet werden, dass es sich bei der von ihnen erzeugten Stärkung der Parteien durch die parasitären Mandate um eine nicht intendierte Wirkung, also um eine paradoxe Umsetzung des Wählerwillens handelt.

3. Externe Einflüsse auf die Veränderungsraten

Unter externen Einflüssen werden Einwirkungen durch individuelles Verhalten zusammengefasst, das Nachrücken oder Ersetzen von Mandatsträgern erfordert. Vakanzen entstehen durch Aufstieg, innerparteiliche Vereinbarungen, Verzicht oder Tod. Nachgerückt wird nach den Listen der Parteien. Ohne die durch Rotation der AL verursachten Nachrücker liegt die Vakanzquote bei den Regierungswechseln auf der Bundesebene 1969 und 1982 um 15 Prozent – jeder siebte Abgeordnete wird ersetzt. Ohne größere Veränderungen in den Wahlentscheidungen bleibt sie bei etwa fünf Prozent. Nur jeder Zwanzigste kann nachrücken.

Vakanzen durch Aufstieg steigen mit großen Veränderungen des Wahlverhaltens. Sie beeinflussen die Zusammensetzung der Fraktionen direkt nach der Wahl durch die Bildung der Bezirksamter und die Berufung zum Staatssekretär oder Senatsdirektor.¹⁷ Regelmäßig

16 Vgl. Josef Isensee, Verfassungswidriges Wahlrecht – Realistische Wege zur Reform, Vortrag bei der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen am 26. November 2009 im Deutschen Bundestag.

17 Häufigste Ursache für Vakanz ist die Wahl zum Stadtrat in einem Bezirk. Die Zahl der mit B4 dotierten Posten wurden zur Wahl 1995 von sieben (1979) auf fünf pro Bezirk reduziert und mit

wiederkehrend ist das Aufrücken nach Bundestags- und Europawahlen, obwohl es keine Vorschrift gibt, das Landtagsmandat niederzulegen. Da die Berliner Bundestagsabgeordneten bis 1986 nicht direkt, sondern nach dem Proporz der Landtagswahl auf Vorschlag der Fraktionen vom Abgeordnetenhaus entsandt wurden, bestimmten die Mandatsträger aus den eigenen Reihen den Aufstieg. Vakanz entsteht aber auch durch individuelle Entscheidungen aus politischen (zum Beispiel Koalitionswechsel der FDP 1981), beruflichen und gesundheitlichen Gründen, aber auch unter Druck der Parteien, wenn befürchtet wird, dass der Abgeordnete durch sein Verhalten der Partei schadet.¹⁸ Es kann weiter davon ausgegangen werden, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung, die Fraktionsabgaben und die Altersabsicherung ebenfalls die Entscheidungen der Abgeordneten beeinflussen.¹⁹ Der Inkompabilitätsvertrag folgten Senatoren der SPD, FDP, AL sowie der PDS und verzichteten auf ihr Parlamentsmandat.²⁰ Die Abgeordneten der AL rotierten 1983 und 1987 zur Mitte der Wahlperiode.

Die Bedeutung der externen und wahltechnischen Faktoren kann nur näherungsweise angegeben werden, da die Wirkung der Ämterverringerung durch parasitäre Mandate aufgehoben beziehungsweise verzögert wurde.

4. Der Einfluss der Wähler

Die Wähler bestimmen die Zahl der Parlamentssitze für die einzelnen Parteien. Den Regierungswechsel 1981 erzwangen sie erst über die durch ein Volksbegehren initiierte Neuwahl. Dieser Regierungswechsel bewirkte durch eine hohe Auf- und Aussteigerrate einen Erneuerungsschub in den beiden großen Parteien. 2001 kamen die Abgeordneten nach dem Wahlwechsel von einer Großen Koalition zur Minderheitsregierung von SPD und Grünen mit einem Selbstauflösungsbeschluss einem Volksbegehren zuvor.²¹ In beiden Fällen stießen die Wähler weitreichende Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses an.

Die Verteilung der Mandate auf die Fraktionen spiegelt langfristige Entwicklungen. In der SPD fällt die Zahl der Abgeordneten von 89 im Jahr 1963 im Westteil der Stadt kontinuierlich bis auf 31 im Jahr 2006.²² Ihre höchste Neuenquote von 59,9 Prozent 1963 und ihre geringste von 17,5 Prozent 1991 im Westteil der Stadt, hängen eindeutig vom Wahlergebnis ab. Die Mandatszahl der CDU folgt bis 1999 mit Ausnahme der Wahl 1989 einem steigen-

der Bezirksfusion 2001 fast halbiert. So verzeichnet das Handbuch des Abgeordnetenhauses für die kurze achte Wahlperiode bereits im Juni 1980 sechs Nachrücker.

- 18 Sichtbar wird dieser Druck bei Ausschluss aus der Fraktion wie zum Beispiel bei *Wolfgang Jungnickel* (FDP), *Ekkehard Wruck*, *René Stadtkewitz* und *Reiner Uecker* (CDU), *Ralf Hillenberg* (SPD). Die Vorstufen sind fließend mit Gesicht währendem Verzicht.
- 19 Seit 1975 erhielten Abgeordnete, die nicht im öffentlichen Dienst standen, eine doppelte Aufwandsentschädigung, siehe *Horst Nauber*, a.a.O. (Fn. 9), S. 245 ff., S. 325 ff.
- 20 So *Harry Ristock*, *Ingrid Stahmer*, *Peter Strieder* (alle SPD), *Wolfgang Lüder* (FDP), *Gregor Gysi*, *Harald Wolf*, *Heidi Knaake-Werner* und *Carola Bluhm* (alle PDS/Linke).
- 21 Die CDU, durch die Banken- und Spendenaffäre stark angeschlagen, verschätzte die Lage und stimmte der Selbstauflösung zu. Sie verlor die Hälfte ihrer Mandatsträger. Vgl. *Ingrid Reichart-Dreyer*, Die Entwicklung der CDU in Berlin von 1990 bis 2006, in: *Christian Junge / Jakob Lempp* (Hrsg.), Parteien in Berlin, Berlin 2007, S. 81 – 100, S. 89.
- 22 26 in den alten Westbezirken, in den Mischbezirken Kreuzberg zwei und Mitte drei Mandate.

den, zur SPD gegenläufigen Trend, der 2001 abrupt abbricht. In den Jahren der großen Wahlerfolge 1967, 1971, 1975 und 1990²³ liegen ihre Erneuerungsraten um 50 Prozent.

Die FDP hatte wählерbedingt drei Auszeiten zu verkraften. 1963 kehrten nur drei der zehn Abgeordneten zurück. Unter dem alten Wahlrecht erfuhr sie 1971 die höchste unfreiwillige Erneuerungsrate und drängte darauf, dieses Wahlrecht zu ändern. Mit dem Koalitionswechsel 1981 und dem Verlust von vier der elf Mandate konnte nur ein einziger neuer Abgeordneter einziehen. Die zweijährige Pause 1989/1990 überstanden noch sieben der zwölf Abgeordneten im Westteil, nach der sechsjährigen 2001 rückte nur noch ein Abgeordneter wieder ein. Auch er wurde als Neuer gezählt, da ihm Themen und Personen kaum noch bekannt sein konnten. 2011 lösten die Piraten die FDP als fünfte Partei ab.

Die AL verdankt ihren Einzug ins Abgeordnetenhaus 1981 eindeutig den Wählern, die sie jedoch 1989 und 2001 für die Regierungsbeteiligung abstrafen und ihr als Oppositionspartei 1985, 1989, 1995, 2006 und 2011 zusätzliche Sitze verschafften. Ihr Wählerpotenzial liegt in den Innenstadtbezirken. So konnten sie bereits 1995 in Kreuzberg zwei Wahlkreise direkt gewinnen, damit die SPD abdrängen und der CDU ein Überhangmandat bescheren. Auch 2006 und 2011 brachten die Wahlkreissiege Neue ins Parlament.

Die PDS, deren größter Wähleranteil im Ostteil der Stadt wohnt, zog 1991 mit 60 Prozent bereits im Magistrat bewährten Mandatsträgern ins Gesamtberliner Parlament ein. In enger Konkurrenz zur SPD unterlag sie bei der Wahl im Dezember 1990 zwar in vielen Wahlkreisen, konnte aber 1995 neun Überhangmandate (1999 acht) erringen. 2001 stieg sie im Wählerzuspruch auf 22,6 Prozent und hielt damit ihre Mandatszahl bei insgesamt geringerer Sitzzahl. Bei abnehmender Wählergunst 2006 und 2011 blieb ihre Erneuerungsrate niedrig.

Es gab auch Wählerentscheidungen, die die personelle Zusammensetzung nur indirekt beeinflussten (siehe die kursiv gesetzten Werte in Tabelle 2). Da die sicheren Wahlkreise und Listenplätze fast immer den bereits bekannten Mandatsträgern zugesprochen werden und die neuen Kandidaten sich mit den hinteren Rängen zufrieden geben müssen, sind die Veränderungsraten der absteigenden Parteien kleiner als die der aufsteigenden. Erst bei massiven Veränderungen des Wählerzuspruchs in den Bezirken kann es durch die bezirkliche Nominierung, wie in der SPD-Fraktion 2006 und 2011, zu einem für die Parteien unerwarteten Austausch der Personen kommen.²⁴

Bei Wahlverlusten sank die Veränderungsrate bei der CDU 1989 auf 10,9 Prozent, bei der SPD-West 1991 auf 17,5 Prozent, bei den Grünen 1991 auf 36,4 und bei der PDS 2006 auf 13 Prozent. Für die FDP-Abgeordneten ist das Wählervotum existenziell. Der Wählerzuspruch brachte ihr 1985 nach dem Koalitionswechsel sowie nach den Auszeiten 1989/90 und 1995 bis 2001 so hohe Erneuerungsraten in die Fraktion, dass fast von einem Abgeordnetenroulette gesprochen werden kann.

Diese Unterschiede zwischen den Parteien bestehen auch bei hohen Veränderungsraten. Die AL/Grünen zeigen die höchste Erneuerungsquote. Im Vergleich der anderen Parteien

23 Die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. Dezember 1990 fand parallel zur Bundestagswahl statt. Die Angaben zur Neuenquote aus der 12. Wahlperiode beziehen sich auf das Jahr 1991, da die konstituierende Sitzung am 11. Januar 1991 stattfand.

24 Die Veränderungsrate 2006 von 43,4 Prozent (23 Mandate) entsteht aus West 23,1 Prozent (sechs Mandate) und Ost 63 Prozent (17 Mandate); 2011 folgt die Verschiebung den Abgängen: 16 West und nur sechs Ost.

liegt, wie im Jahr 1979, die SPD vor der CDU und diese vor der FDP. Diese Unterschiede können durch die Zusammensetzung der Nominierungsgremien erklärt werden.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt bei der AL/Grünen, der SPD und der CDU in den mitgliederarmen Ostberliner Bezirken und bei der PDS/Linke im Westteil der Stadt durch Mitgliederversammlungen, in der SPD-West durch Delegiertenversammlungen, in der CDU und in der FDP satzungsgemäß durch Delegiertenversammlungen, die um „gesetzte Delegierte“ erweitert wurden.²⁵ Die Bezirksausschüsse der FDP sind mit nur 25 Personen gut überschaubare Gremien.

5. Der Einfluss von Parteien

Im Vergleich lässt sich der Einfluss der Parteien eindeutig nachweisen, wenn ohne Vakanz bei gleicher oder gering veränderter Zahl von Wahlkreis- und Listenmandaten Personal ausgetauscht wird. Solche Änderungen der Mehrheitsverhältnisse in einem Bezirk sind in kleinen Organisationseinheiten – FDP insgesamt, SPD, CDU und Grüne in den östlichen Bezirken – leichter zu erreichen als in mitgliederstarken Bezirken und Parteien mit Landeslisten, wobei Delegiertenversammlungen kalkulierbarere Ergebnisse erzeugen als Mitgliederversammlungen. Die Wirkungen von innerparteilichen Entscheidungen sind in Tabelle 2 unterstrichen.

Schon ein erster Blick zeigt, dass sich die Erneuerungsquoten der Parteien stark unterscheiden. Die höchste Veränderungsrate weist die rotierende AL 1985 aus. Vom völligen Austausch ihres Personals wich sie zwar 1989 ab und wechselte nur noch zwei Drittel ihrer Mandatsträger aus. Ohne Neuenquote liegt ihre geringste Veränderungsrate 2001 bei 28 Prozent und damit auf einem mit den anderen Parteien vergleichbaren Niveau. Die SPD-Fraktion erneuerte sich 1991 nur zu 32,9 Prozent (17,5 Prozent West und 50 Prozent Ost). Die FDP konnte 1981 nur einen neuen Abgeordneten vorweisen. In die CDU-Fraktion zogen nach der Wahlniederlage 1989 nur sechs neue Abgeordnete ein. 2001 waren es beim Verlust der Hälfte der Mandate immerhin noch 28,6 Prozent. Stabilste Fraktion ist die PDS/Linke mit einer Veränderungsrate von 13 Prozent 2006 und 26,3 Prozent 2011.²⁶ Vier ihrer 19 Mitglieder waren seit der Abgeordnetenhauswahl 1990 in allen Wahlen erfolgreich.

Darüber hinaus ist der Einfluss von Parteien in erster Linie Einfluss ihrer gewählten Vertreter. Die Vorsitzenden der Landesparteien und der Fraktionen prägen das öffentliche Gesicht. Da sie die Sprecher stellen und Spezialisten als Ansprechpartner für die einzelnen Politikfelder ausbilden, wird ihnen Erfolg und Misserfolg der Partei zugerechnet. Um diese Funktion zu erfüllen, brauchen sie mit den Aufgaben vertraute Personen und Kontinuität. Dies können die Parteien mit Landeslisten in Delegiertenversammlungen leichter realisieren als in Mitgliederversammlungen.²⁷

25 Das Berliner Wahlgesetz überlässt anders als das Bundeswahlgesetz, das aktuell Stellvertreterwahlen der im Wahlkreis wohnenden Mitglieder verlangt, die Zusammensetzung der Nominierungsgremien den Parteien. Über die nach dem Parteiengesetz § 9 Abs. 2 zulässigen „unechten“ Delegiertenversammlungen kann sich die Mehrheitsgruppierung dauerhaft absichern.

26 Siehe Fußnote 4 in Tabelle 1.

27 Die Grünen bestimmen die ersten zehn Plätze in einer Mitgliederversammlung und erst die folgenden in einer Delegiertenversammlung. Die Linke stellt ihre Kandidaten in der Delegiertenversammlung auf. Da die Satzung des Landesverbandes Berlin in § 17 Abs. 9 vorsieht, dass „einzelne

5.1. Wahlgesetz und Satzungen

Die Einflussverteilung in den Parteien wird durch das Wahlgesetz und die Satzungen der Parteien vorstrukturiert. Die Parteien können Bezirks- oder Landeslisten je nach Satzung der Partei durch Delegierten- oder Mitgliederversammlungen aufstellen.²⁸ Neben dem Wohnort- blieb das Organisationsprinzip zulässig.²⁹

Entscheiden sich die Parteien wie SPD, CDU und FDP für Bezirkslisten, entsteht ein Nominierungsmonopol auf dieser Ebene. Landesverband und Fraktion haben dann kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber. Die Ortsvereine (CDU und FDP) beziehungsweise Abteilungen (SPD) als lokale Organisationen können Vorschläge machen, denen die Mehrheit auf der Bezirksebene nicht folgen muss.³⁰ Wer Wahlkreiskandidat wird, bestimmen die bezirklichen Gremien nach Vorschlag der Vorstände oder Wahlvorbereitungskommissionen ebenso wie den Listenplatz. Dabei haben die mit einem bezahlten Amt ausgestatteten Abgeordneten einen erheblichen Kompetenzvorsprung durch Information, Verfahrenskenntnis, Zeit und Geld. Besetzen die Mandatsträger gleichzeitig die Schlüsselfunktionen im Kreisvorstand der Parteien, können sie die Konkurrenz über die Aufwandsentschädigung der Bezirksverordneten und die Höhe und Art der Wahlkampfkostenbeteiligung beeinflussen. Sie können außerdem über den Aufnahmemodus – Basis oder Kreisvorstand – und die Abrechnungsverfahren auf die Delegiertenzahlen einwirken.

Die Bundestagswahl 1990 veränderte das Machtgefüge innerhalb der Parteien, da die Landesebene mit der Listenaufstellung zum Bundestag Einfluss gewann. In den Bezirken bezogen die direkt gewählten Bundestagsabgeordneten mit eigener Legitimation neben den Bezirksamtsmitgliedern und den Landtagsabgeordneten Stellung. Das Nominierungsmonopol der Bezirke wurde tendenziell zum Oligopol. Unter diesen Bedingungen lassen sich

- Delegierte des Landesparteitages von der jeweils delegierenden Versammlung des Bezirksverbandes, des landesweiten Zusammenschlusses und dem entsprechenden Wahlorgan des Jugendverbandes des Landesverbandes Berlin jederzeit abgewählt und die Mandate durch eine Neuwahl vergeben werden können“, wird nach einem basisverschleierten demokratischen Zentralismus verfahren, <http://www.die-linke-Berlin.de/partei/dokumente/landessatzung> (Abruf am 15. Juni 2010).
- 28 Satzungsgemäß schließt für CDU und FDP nach § 9 Abs. 2 PartG zulässige unechte Delegiertenversammlungen ein. Die Versammlung muss auch nicht, wie für die Stellvertreterversammlung zur Bundestagswahl, neu gewählt werden. Es reicht, die nach den jeweiligen Satzungen zuständigen Gremien, die nach § 8 PartG für zwei Jahre bestimmt werden, einzuberufen.
- 29 In § 12 Landeswahlgesetz (Fassung vom 25. September 1987, zuletzt geändert am 6. Juli 2006) heißt es: „(1) Über die Wahlkreisvorschläge und Bezirkslisten einer Partei hat eine Versammlung der Parteimitglieder geheim abzustimmen, die im Wahlkreisverband (Bezirk) wahlberechtigt sind oder der bezirklichen Gliederung der Partei angehören, die dem Wahlkreisverband entspricht. An die Stelle der Mitgliederversammlung kann eine Delegiertenversammlung treten, die von den in Satz 1 genannten Mitgliedern für die Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen satzungsgemäß gewählt worden ist. Landeslisten sind entweder von einer Versammlung der Parteimitglieder im Wahlgebiet oder einer für das gesamte Wahlgebiet zuständigen Delegiertenversammlung in geheimer Wahl aufzustellen.“ Damit sind auch die unechten Delegiertenversammlungen von CDU und FDP abgedeckt und durch § 13 Abs. 2 gesichert („Die Prüfung partei- und organisationsinterner Vorgänge ist ausgeschlossen.“).
- 30 Nominiert der Kreisverband Wahlkreiskandidaten gegen den Ortsverband, muss sich dieser arrangieren, denn ohne Mandatsträger wird der Ortsverband von Informationen abgeschnitten und finanziell geschwächt. Die Mehrheit auf der Kreisebene kann so den Einfluss der Minderheiten minimieren und ihr Profil ausbauen.

vier Muster erkennen: Veränderung ohne Erneuerung, Erneuerung durch wahlinitiierten Wechsel, durch Satzungen oder Vereinbarung sowie durch Mitgliederzuwachs.

5.2. Veränderung ohne Erneuerung

Das „natürliche“ Interesse der Mandatsträger ist darauf gerichtet, ihre Position zu erhalten und durch Angebote an die Parteispitze zu verbessern. Eine Übermacht der Funktionsträger liegt vor, wenn bereits bekannte Amtsinhaber aus Bundestag, Bezirksamt und Senat als neue Abgeordnete die Zusammensetzung verändern. Ein Beispiel für Selbstrekrutierung bietet bis in die 1990er Jahre die SPD in Wedding. Die Mandate wurden über zwei Jahrzehnte unter etwa zwölf Personen verteilt.³¹ Bei negativem Wählervotum gab es zwar Veränderung, aber keine Erneuerung. Positionswechsel zwischen Abgeordneten, Stadtrat und Bundestagsmandat sicherten vor Konkurrenz und sind nicht nur an einzelnen Personen nachzuweisen.³² Zu verzeichnen ist aber auch die Absicherung von Senatsmitgliedern in vakanten Wahlkreisen³³, doch Wahlrecht und Wählerentscheidungen begrenzen die Selbstrekrutierung. Wie unkalkulierbar die Rechnungen sind, ist daran zu ermessen, dass sogar der Spitzenkandidat der SPD, *Klaus Wowereit*, 2011 den Einzug ins Abgeordnetenhaus verfehlte.³⁴

5.3. Wahlinitierter Wechsel und innerparteiliche Erneuerung

Am Beispiel der Neuköllner CDU lässt sich zeigen, wie die Wählerentscheidung in einer aufsteigenden Partei Verkrustung durchbrechen kann. Nach dem Mitgliederzustrom zu Beginn der 1970er Jahre gelang 1975 ein Generationenwechsel.³⁵ Die sieben 1975 neu gewählten Abgeordneten, die den Geburtsjahrgängen 1938 bis 1945 angehörten, bildeten eine Führungsgruppe, die zwischen 1975 und 1995 neun weitere Personen mit Mandaten versorgten und sechs bezirkliche Wahlämter freihändig vergeben konnte. 1995 hatten sechs von ihnen ihren Platz durch Aufstieg geräumt, zwei wurden nach zwanzig Jahren nicht wieder aufgestellt. Die Wahlen 1990 und 1995 mit der großen Zahl zusätzlicher Mandate wurden für die nun alten Mandatsträger in der CDU Neukölln zu einem gefährlichen Sieg, denn sie konnten die vakanten Plätze nicht mehr mit sicheren Kandidaten besetzen. Der Einstieg durch das Wählervotum führte zur „Palastrevolution“. 1998 wechselte der letzte aus der alten Riege zur neuen Mehrheit. Nach der Niederlage 2001 verzichtete er auf sein

31 Kurt Neubauer, Gerd Löffler, Erich Pätzold, Hans-Jürgen und Erika Hess, Hans und Heide Nisblé, Gisela Renner, Jürgen Lüdtke, Wolfgang Nagel, Jörg-Otto Spiller und Heidemarie Fischer.

32 Günter Straßmeier, Wolfgang Hackel und Jörg-Otto Spiller.

33 Die bezirklichen Funktionsträger sichern sich durch Seiteneinsteiger Einfluss auf der Landesebene, erhalten Sonderbeiträge und stabilisieren die Mehrheitsverhältnisse, da diese Neuen keine eigene Hausmacht haben.

34 2006 erhielt der Spitzenkandidat der CDU Friedbert Pflüger mit dem Listenplatz 1 in Neukölln gerade noch einen Sitz im Abgeordnetenhaus. 1985 verpasste der Kreisvorsitzende der Kreuzberger CDU, Günther Elsner, den Wiedereinzug trotz Listenplatz 1, da die CDU unerwartet alle vier Wahlkreise direkt gewann.

35 Dankward Buwitt, Manfred Bode, Wolfgang Hackel, Eckehard Kittner, Reinhard Führer, Ulrich Rastemborski und Rainer B. Giesel.

Mandat. In den folgenden Diadochenkämpfen 2006 wurden alle Abgeordneten der 14. Wahlperiode 1999 bis 2001 ausgetauscht.

Dieses Beispiel zeigt, dass die asymmetrische Beziehung zwischen Mandatsträgern und aktiven Mitgliedern zwar nicht direkt in der personalen Herausforderung über Gegenkandidaturen zu überwinden ist, aber ein institutioneller Erneuerungsmechanismus wirkt. Durch Überhang- und Ausgleichsmmandate und als Nachrücker kommen Neue über die Listen der Parteien ins Parlament. Nachrücker können mit der nächsten Wahl wieder verschwinden, haben aber auch die Chance, durch das Amt Erfahrung zu sammeln und eine erneute Nominierung zu erreichen.³⁶

5.4. Erneuerung durch Satzungen, Übereinkunft und Versprechen

1981 regelte die Alternative Liste mit dem Rotationsbeschluss, ihrer nach Geschlecht quotierten Kandidatenaufstellung, einem Ost-West-Proporz und mit Neuenquote (1995 und 1999) die Nominierungsverfahren. Nachhaltig wirkte die 1985 von der AL initiierte Quotierung für Frauen. In die SPD-Fraktion zogen infolge der Satzungsänderung auf dem Parteitag in Münster 1989 21 (statt zehn) Frauen ein – eine Erhöhung des Frauenanteils von 20 auf 38 Prozent. Die Maßnahmen strahlten auf die CDU aus. 1989 waren vier ihrer sechs neuen Abgeordneten Frauen.³⁷ Doch es gab auch Ausweichlösungen. Die einfachste war der Kandidataustausch unter Ehepaaren.³⁸ Unter dem Druck der formalen Anforderung wurden außerdem die arbeitsaufwendigen Wahlkreiskandidaturen eher Frauen überlassen.

Darüber hinaus erfolgte eine Erneuerung auch durch Übereinkunft und Versprechen: Obwohl die Trennung von Amt und Mandat in einigen Kreisverbänden der SPD praktiziert wird, aber nicht durch die Satzung gesichert ist, ermöglichte sie 1990 in der Charlottenburger SPD eine innerparteiliche Erneuerung.³⁹ Eine freiwillige Begrenzung der Amtszeit gab es in der Wilmersdorfer und in der Zehlendorfer SPD.⁴⁰ Auch durch die Trennung von Regierungsamt und Mandat wurden Plätze frei.⁴¹

5.5. Erneuerung durch Mitgliederzuwachs

Eine andere, eher seltene Möglichkeit liegt in der Erneuerung durch Neumitglieder. Sie braucht einen langen Atem, denn die Organisationsgröße, das Delegiertenprinzip und die Aufnahmeverfahren filtern und verzögern den Einfluss von Neumitgliedern. Eine Ausnahme wurde durch den Regierungswechsel in Bonn 1969 verursacht. Der damit verbundene Aufbruch trug allen Parteien einen erheblichen Mitgliederzuwachs ein. Die Wirkung der Neumitglieder auf die Nominierung hängt aber letztlich von der Organisationsgröße der

36 In dieser Weise erfolgreiche Nachrücker sind der spätere CDU-Landesvorsitzende *Ingo Schmitt*, die Stadträtin *Kerstin Richter-Kotowski* und *Steffen Zillich*, der viermal nachrückte.

37 Dies steigerte den Frauenanteil in der CDU-Fraktion von 5,3 auf 12,7 Prozent.

38 In der CDU *Anneliese* statt *Dieter Herrmann*, in der SPD *Ulrike* statt *Kurt Neumann*, *Helga* statt *Bodo Thomas*, *Heide* statt *Hans Nisblé*.

39 *Rudolf Kujath* und *Holger Rogall* lösten *Alexander Longolius*, *Harry Ristock* und *Wolfgang Nagel* ab, die nach Köpenick, Tempelhof und Wedding auswichen.

40 Sie wurden von *Helga Korthaase*, *Anna Damrath*, *Nikolaus Sander* und *Christa Friedl* eingehalten.

41 Siehe Fußnote 20.

Parteien ab. In der Berliner CDU führte der Mitgliedergewinn zwischen 1970 und 1975 von 8.000 auf 13.000 direkt zum Generationenwechsel. Die Partei stellte 1975 durch Wähler und Neumitglieder die jüngste Fraktion (40 Prozent unter 40 Jahre). Diese externen Einflüsse machten die Veränderungsrate zur Erneuerungsrate. Ähnlich günstig waren die Bedingungen in der FDP. Dort stieg die Mitgliederzahl von 1970 bis 1975 von 1.200 auf 1.900. Unter den 36.000 Mitgliedern der SPD konnte der Zuwachs von 2.000 Mitgliedern (5,5 Prozent) zwischen 1970 und 1975 keine entsprechende Wirkung entfalten. Ohne Unterstützung durch die Wähler musste der Generationenwechsel über mehrere Wahlperioden mühsam erkämpft werden.

In den Folgejahren waren Veränderungen durch Mitgliederzuwachs, wie in der CDU Kreuzberg 1995, schon durch die Organisationseinheiten von über tausend Mitgliedern selten. Doch bei Mitgliederzahlen zwischen 100 und 200 können schon zwanzig aktive Personen Mehrheiten umkehren. Die wählerinitiierte Erneuerung durch Auszeit kann an der FDP 1995 bis 2001 nachgezeichnet werden. Sie erleichterte es den nach einer studentischen Aktion Neueingetretenen, die widerstrebenden alten Mandatsträger abzulösen. Nach sechs Jahren und dem bezirklichen Neuanfang durch Senkung der Sperrklausel auf drei Prozent kehrte nur der Abgeordnete Wolfgang Mleczkowski ins Abgeordnetenhaus zurück.

Zur Mitgliederentwicklung der Parteien von 1990 bis 2006⁴² liegen leider nur Daten über die Gesamtzahl der Mitglieder jeweils zum Jahresende vor. Zu den für die Mehrheitsbildung interessanten Zu- und Abgängen gibt es keine Zahlen. Nur die Grünen konnten ihre Mitgliedschaft trotz hoher Fluktuation von 3.000 1990 über 3.880 2006 auf 4.051 im Jahre 2009 steigern.

Die SPD schrumpfte von rund 27.000 auf 16.514 kontinuierlich um fast 40 Prozent. Im Westteil, in den Mischbezirken der Stadt und in Pankow haben ihre Bezirksverbände 1.000 bis 2.400 Mitglieder, in Treptow-Köpenick (613), Marzahn-Hellersdorf (263) und Lichtenberg (393) – im „roten“ Osten – ist ihre Mitgliederzahl hingegen gleichbleibend überschaubar.

Die Verluste der CDU von etwa 17.500 auf 13.250 sind mit rund 25 Prozent geringer und ungleichmäßig. Während sich in den Ostbezirken die Zahl der Mitglieder bis 1994 fast halbierte und danach langsam anstieg, verloren die Westbezirke 2001/2002 etwa 15 Prozent ihrer Mitglieder, konnten dann aber bis 2006 ihren Mitgliederbestand ungefähr halten. Dabei dominieren die mitgliederstarken bürgerlichen Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf mit je 2.350 Mitgliedern. In Absprache mit einem der mittelstarken Kreisverbände (Mitte, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf) können sie eine Mehrheit auf dem Landesparteitag bilden.

Die Verluste der FDP von über 50 Prozent (6.815 auf 3.236) gehen auf die Austritte der ehemaligen LDPD-Mitglieder zurück. Wie in der CDU gibt es ein Gefälle zwischen den bürgerlichen Bezirken einschließlich des Regierungsbezirks Mitte mit 700 bis 400 Angehörigen, den eher kleinbürgerlichen Bezirken Reinickendorf, Neukölln, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg mit 100 bis 200 Mitgliedern und den roten Ostbezirken mit 60 bis 70 Mitgliedern.

⁴² 2006 für die CDU: 250 bis 650 Mitglieder, SPD: 260 bis 630 Mitglieder, FDP: 60 bis 200, Grüne: 80 bis 220, Linke West: 54 bis 113 Mitglieder in den kleinsten Kreisverbänden. Vgl. Mathias Bauer, Die Mitgliederbewegung in den Berliner Parteien 1990 – 2006, Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin 2008, S. 95 – 97.

Auch die Grünen weisen eine asymmetrische Verteilung auf. In ihren Hochburgen Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte vereinen sie 700 bis 500 Mitglieder, Steglitz-Zehlendorf mit 413 und Neukölln mit 225 liegen im Mittelfeld, Schlusslichter sind Treptow-Köpenick (91) Spandau (79), Lichtenberg (78) und Marzahn-Hellersdorf (53), die sich aber in der Landesversammlung zur Listenaufstellung zusammenschließen können.

Die höchsten Einbußen musste die PDS mit 80 Prozent hinnehmen. Von den 42.222 Mitgliedern 1990 hatte sie bereits 1995 die Hälfte verloren. Mit 8.911 Mitgliedern ist die Linke 2006 aber immer noch die drittgrößte Partei in Berlin. 1.000 bis 2.000 Mitglieder hat sie in Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Mitte. 836 Personen gehören ihr in Friedrichshain-Kreuzberg an, bis 100 in Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Spandau. In Steglitz-Zehlendorf bringt sie es auf lediglich 34 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs auf 9.008 2009 erfolgte in den Westbezirken.

Die Unterschiede in den Parteiensystemen der Bezirke sind groß. Bei geringer Mitgliederbasis und hoher Wählerzustimmung wie 2006 in der SPD Treptow-Köpenick (613 bei sechs MdA), Marzahn-Hellersdorf (263 bei drei MdA) und Lichtenberg (393 bei drei MdA) hat die Nominierung von Abgeordneten eine sehr schmale Legitimationsbasis, und Mehrheiten können schnell verändert werden. Aus innerparteilicher Sicht gibt es hier sehr gute Karriere- und Einflusschancen.

6. Zusammenwirken von Parteien, Wählern, wahlarithmetischen und externen Faktoren am Beispiel der Wahl 2011

Wie Parteien, Wähler, wahlarithmetische und externe Faktoren zusammenwirken, wird in Tabelle 2 noch einmal im Überblick dargestellt. Fett markiert sind wahlarithmetische Wirkungen. Sie heben in Spalte 1 die Veränderung der Sitzzahlen heraus, in Spalte 2 ist die Wirkung von Überhang- und Ausgleichsmandaten verdeutlicht, die sich proportional auf alle Parteien auswirken. In die Veränderungsraten der Parteien gehen zusätzlich die Gewinne durch die Fünfprozentklausel ein. Den Einfluss von Wählern geben die kursiv gesetzten und den der Parteien die unterstrichenen Ziffern an.

Das Zusammenwirken der drei Größen kann an den Veränderungen nach der Wahl 2011 exemplarisch aufgezeigt werden. Vakanz durch Alter, Krankheit, Tod, Aufstieg und Ausstieg sind Vorgaben für die Parteien, die dann mit ihren Kandidatenaufstellungen Vorentscheidungen treffen, auf die Wähler und Wahlarithmetik Erneuerung fördernd oder hemmend einwirken. Die wahltechnischen Veränderungen blieben gering. Es gab, wie schon 2006, neunzehn zusätzliche Mandate.⁴³ Dies hat nur in der SPD und CDU durch die Verschiebungen zwischen den Bezirken personelle Auswirkungen. Vakanzen entstanden in der CDU, bei den Grünen und in der Linken durch Wahl in den Bundestag, durch Fraktionswechsel und -austritt beziehungsweise -auschluss.⁴⁴

43 Sechs Überhangmandate der SPD und drei der CDU folgten vier Ausgleichsmandate für die Grünen und je zwei für CDU, Linke und Piraten. Dies entspricht einem Neuanteil durch Wahlarithmetik von 40,0 für die Linke, 26,7 für die Grünen und 13,3 Prozent für die CDU und die Piraten.

44 Fraktionswechsel zur SPD: *Carl Wechselberg* (Linke), *Rainer-Michael Lehmann* (FDP), *Bilkey Öney* (Grüne); zu den Grünen: *Canan Bayram* (SPD); zur CDU: *Albert Weingärner* (FDP).

Der Wechsel zwischen den Fraktionen scheint Veränderungen durch die Wähler vorwegzunehmen, die die FDP gegen die Piraten austauschten und damit das Parteienspektrum nach links verschoben. Im Westen stärkten sie die rechte Mitte, die SPD verlor, die CDU steigerte sich in ihren Hochburgen. Im Osten gewann die SPD zulasten der Linken. Veränderungen durch Wählerentscheidungen verschoben 21 Sitze (14,1 Prozent).⁴⁵ Gewinner waren 2011 die Piraten mit 15, die Grünen mit sechs und die CDU mit zwei Mandaten. Damit kamen alle Vorschläge der Piraten zum Zuge. 20,6 Prozent der Grünen Abgeordneten sind der Wählerentscheidung zuzurechnen. Die Einwirkung der Wähler war mit zwei zusätzlichen Sitzen für die CDU mit 5,1 Prozent gering. SPD und Linke waren mit dem Verlust von sechs beziehungsweise vier Sitzen negativ vom Wählervotum betroffen. Damit sinkt für sie die Chance innerparteilicher Erneuerung. Durchgemischt wurden auch die Vorschläge der Grünen. Die Wähler schickten als Wahlkreissieger fünf Abgeordnete ins Parlament, die die Partei nicht vorgesehen hatte.⁴⁶

2011 wirkten Wahlarithmetik, Vakanz, Wähler und Parteien so verwoben auf die personelle Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ein, dass Ergebnisse schwerlich vorausgesagt oder gar gesteuert werden konnten. Es sind alle Modelle vorhanden. Die Wähler ergänzten das Parteienspektrum durch die Piraten. Bei den Grünen wiesen Wahlarithmetik, Vakanz, Wähler und Partei auf Erneuerung ohne Experten-Verluste. In der CDU sorgte die Bezirksautonomie für starken Austausch in sechs Bezirken.⁴⁷ In der SPD veränderten Wähler und Wahlarithmetik die Fraktionsführung in einer Weise, die sich keine Fraktion wünschen kann.⁴⁸

Aus der Fraktion der Linken schieden zehn Abgeordnete aus.⁴⁹ Die Senatsmitglieder *Harald Wolf* und *Carola Blum* korrigierten ihren Mandatsverzicht durch Inkompatibilität, so dass zwei Neue über die Liste einziehen konnten.⁵⁰ Zieht man Veränderung ohne Erneuerung ab⁵¹, bleibt die Linke mit 10,5 Prozent Neuen die Fraktion mit der höchsten Kontinuität. An dieser Zusammensetzung ist zu erkennen, wie schwierig die Zuordnung ist:

⁴⁵ Elf Sitze der FDP, sechs der SPD und vier der Linken.

⁴⁶ Vier Kandidaten aus Kreuzberg-Friedrichshain: *Dirk Behrendt*, *Heide Kosche*, *Turgut Altug*, *Marianne Burkert-Eulitz* sowie *Susanna Kablefeld* aus Neukölln. Auch bei der Linken zogen mit *Marijon Platta*, *Regina Kittler* und *Manuela Schmidt* Kandidatinnen ohne Landeslistenplatz ein. Durch Sieg im Wahlkreis wurden *Lars Oberg* und *Joschka Langenbring* für die SPD sowie *Claudio Jupe* und *Michael Garmer* für die CDU Abgeordnete.

⁴⁷ Charlottenburg-Wilmersdorf nach dem Rücktritt des Landesvorsitzenden *Ingo Schmitt*, Tempelhof-Schöneberg im Generationenwechsel, Mehrheitswechsel in Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Pankow. Dies traf dreizehn Abgeordnete, von denen sechs der Fraktionsspitze angehörten.

⁴⁸ Für 15 neue Abgeordnete gingen 21 (vier wegen Vakanz: *Walter Momper*, *Petra Hildebrand*, *Fritz Felgentreu*, *Bilkay Öney*). Darunter der Spitzenkandidat *Klaus Wowereit*, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden *Fritz Felgentreu*, *Anja Hertel* und *Jutta Leder*, sowie *Christian Gaebler* (Parlamentarischer Geschäftsführer), *Felicitas Tesch* (bildungspolitische Sprecherin), *Stefan Zackenfels* (Sprecher des Haupt-Ausschuss), *Ulrike Neumann* (frauenpolitische Sprecherin), *Markus Pauzenberger* (Sprecher im Petitionsausschuss).

⁴⁹ *Steffen Zillich*, *Gernot Klemm* und *Kadriye Karci* blieben durch das Wählervotum ausgeschlossen. *Margrit Barth*, *Thomas Flierl*, *Bärbel Holzheuer-Rothesteiner*, *Giyasettin Sayan*, *Mari Weiß* und *Peter-Rudolf Zotl* standen nicht mehr auf der Liste. *Carl Wechselberg* trat zur SPD über.

⁵⁰ *Karin Möller* und *Hakin Tas*.

⁵¹ Siehe Fußnote 24.

Tabelle 2: Erneuerungsraten in den Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin, 1963 bis 2011 (in Prozent)

Jahr Sitze ¹	Sitze		SPD		CDU		FDP		AL / Grüne		REP	
	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg	Zahl	neue Abg
1963 134	140	50,0	89	59,9	41	24,4	10	70				
1967 134	137	48,2	81	43,2	47	59,6	9	33,3				
1971 133	138	55,1	73	57,5	54	48,1	11	72,7				
Nach Wahlrechtsänderung: Listen der Parteien												
1975 133	147	42,9	67	35,8	69	50,7	11	36,4				
1979 125	135	31,9	61	<u>34,4</u>	63	<u>30,2</u>	11	<u>27,2</u>				
1981 125	132	40,7	51	35,3	65	38,5	7	<u>13,4</u>	9	<u>200²</u>		
1985 119	144	41,7	48	37,5	69	29,0	12	58,3	15	<u>200²</u>		
1989 119	138	37,8	55	<u>41,8</u>	55	<u>10,9</u>			17	<u>66,6</u>	11	100
Gesamtberlin												
1991 200	241	39,1	76	<u>32,9</u>	101	47,5	18	<u>44,4</u>	19 ^{+4³}	42,1	23	<u>43,4</u>
1995 150	206	46,1	55	41,8	87	36,8			30	<u>60,0</u>	34	64,8
1999 130	169	40,0	42	40,9	76	30,3			18	33,3	33	<u>24,2</u>
Bezirksfusion												
2001 130	141	39,0	44	45,0	35	28,6	15	100	14	28,0	33	<u>15,2</u>
2006 130	149	44,3	53	<u>43,4</u>	37	<u>56,8</u>	13	<u>53,9</u>	23	52,5	23	<u>13,0</u>
2011 130	149	41,6	47	<u>31,9</u>	39	<u>38,5</u>	Piraten 15	100	29	<u>41,4</u>	19	26,3 ^{10,5⁴}
Anmerkung: Unterschiede zwischen Ost- und Westberlin sind nicht ausgewiesen. Fett = wahltechnischer, externer Einfluss (wahltechnische Veränderungen sind an der Differenz zwischen dem regulären (Spalte 1) und den tatsächlichen (Spalte 2) Sitzzahlen abzulesen und wirken sich proportional auf alle Parteien aus; fett markierte Veränderungszahlen der Parteien zeigen Folgen der Fünfprozentürde und Vakanz an); kursiv = Wählereinfluss (Wähler veränderten die Mandatsverteilung zwischen den Parteien und innerhalb der Parteien durch Verschiebung zwischen WK- und Listenmandaten); unterstrichen = Parteieneinfluss.												
1 Gesetzliche Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses.												
2 Die Abgeordneten der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL) wurden nach zwei Jahren vollständig abgelöst, so dass zweimal ein kompletter Personalwechsel stattfand.												
3 19 Bündnis 90 / Grüne (AL) / UFV (Unabhängiger Frauenverband) plus vier Neues Forum / Bürgerbewegung.												
4 Da sich unter den fünf Neuen 2011 drei bekannte Mandatsträgerinnen, die Senatorin <i>Katrin Lompscher</i> und die Stadträtinnen <i>Regina Kittler</i> und <i>Manuela Schmidt</i> , befanden, die ohne Listenplatz ihren Wahlkreis direkt gewannen, bleibt mit zwei „echt Neuen“ eine Erneuerungsrate von 10,5 Prozent.												
Quelle: Eigene Berechnungen nach den Angaben in den Volkshandbüchern des Abgeordnetenhauses von Berlin für die 7. bis 17. Wahlperiode.												

Sind knappe Wahlkreisgewinne ohne Listenabsicherung Entscheidungen der Partei oder der Wähler?⁵² Für Abgeordnete gilt, dass sie immer auch mit der Ablösung rechnen müssen. Ob diese Drohung auf ihr Verhalten wirkt oder nur zu Änderungen des Wahlrechts führt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

In der langfristigen Betrachtung wird deutlich, wie die institutionellen Bedingungen, Wähler und Parteien zusammenwirken:

(1) Die Veränderungsraten im Parlament werden entscheidend durch die institutionellen Rahmenbedingungen geprägt. Dabei gewinnen die weder vom Gesetzgeber noch vom Wähler intendierten Auswirkungen des Wahlrechts im Fünfparteiensystem an Bedeutung. Mit der Zahl der zu vergebenden Mandate schaffen sie Raum für Veränderungen und Erneuerung.

(2) Der Gegensatz zwischen Wählern und Parteien verwandelt sich in einen Spannungsbogen. Über die Umsetzung des demokratischen Anspruchs entscheidet das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Mandatsträgern. Da die mittleren Funktionsträger selbst die Bedingungen setzen, sind Parteien von innen heraus nur begrenzt regenerationsfähig. Ohne Wahlen tendieren sie dazu, die durch Aufstieg und Tod freiwerdenden Plätze an bereits bekannte Amtsinhaber zu vergeben. Dies gelingt eher in Delegierten- als in Mitgliederversammlungen, zentral leichter als dezentral.

(3) Erfolgreiche Parteien werden durch die Wählerentscheidung erneuert. Das Mandat schafft die Chance zur „Palastrevolution“. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Erneuerung sicher durch öffentliche Übereinkünfte und Versprechen. Ausschlaggebend sind die Parteienkonkurrenz, das Recht zur Parteigründung, das Wahlgesetz und die Satzungen. Quotenregelungen für Frauen und Neue, die Trennung von Amt und Mandat und die Begrenzung der Amtszeit sind praktizierte Formen der Selbstüberlistung gegen Oligarchisierung. Diese Gefahr könnte auch durch Kandidatenaufstellung in den Wahlkreisen gemindert werden. Dabei würde gleichzeitig die Bindung an die Wähler erhöht.

(4) Veränderungen gehen immer von einigen wenigen aus. Über die Auswahl der Abgeordneten bestimmt, wer die einfache Mehrheit herstellt. Die dabei ausschlaggebende Grenzstimme kann von den Wählern kommen, die über die Fraktionsstärken und den Wechsel im Wahlkreis entscheiden. Sie kann bei den Aktivbürgern liegen, die einer Partei beitreten oder eine neue gründen. Sie kann aber auch eine Einzelstimme in kleinen Versammlungen und Kommissionen sein. Wenn auch in der Demokratie einige wenige entscheiden, sollte die Grenzstimme eine möglichst breite Grundlage erhalten.

(5) Die Erneuerungsraten spiegeln auch die demografische Zusammensetzung. Bedingt durch die unterschiedlichen Kohortenstärken konnten sich die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1944, die „Kriegskinder und 68er“, zwar lange halten, aber Erneuerung durch Neugründung von Parteien, Änderungen des Wahlgesetzes und Satzungsanpassungen nicht verhindern. Mit dem Wandel des Wählerverhaltens erreicht die Erneuerung im 21. Jahrhundert eine Rate, die danach fragen lässt, wie viel Erneuerung Parlamente vertragen, ohne ihre Leistungsfähigkeit einzubüßen.

52 Nur zum Beispiel 23 Stimmen Vorsprung für Marion Platta im Wahlkreis ohne Listenabsicherung, ebenso Regina Kittler, aber auch Lars Oberg (SPD).